

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer noch hat die COVID-19 Pandemie uns alle im Griff, aber wir sind optimistisch, dass wir schon bald wieder mit einem erhöhten Interesse an Auslandsaufenthalten rechnen können.

## Teilnehmerplätze im laufenden sequa Poolprojekt

In dem laufenden Poolprojekt für sequas Mobilitätsprogramme stehen bis August 2023 noch 900 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Innerhalb dieser Projektlaufzeit können weiterhin ohne Einschränkungen Lernaufenthalte nach Großbritannien gefördert werden.

sequas Mobilitätsprogramme richten sich an Auszubildenden in der dualen Erstausbildung und Fachkräfte im ersten Jahr nach der Prüfung, es können aber auch folgende Zielgruppen gefördert werden:

- Berufsfachschüler\*innen
- Duale Studierende mit eingetragendem Ausbildungsvertrag bei einer Kammer
- Umschüler/innen
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z.B. zum Meister/in, staatlich geprüfte/r Techniker/in)

## Erasmus+ 2021-2027 – erste Mittelanforderung

Wir hatten Sie in den letzten Newsletter informiert, dass sequa die Akkreditierung für das neue Erasmus+ Programm erhalten hat. In unserem Erasmusplan, der Teil der Akkreditierung ist, haben wir für das Jahr 2021 keine Anforderung neuer Mittel geplant, da wir noch über ein großes Kontingent an Teilnehmerplätzen durch das laufende Poolprojekt verfügen und wir die bereits bewilligten Fördergelder möglichst ausschöpfen wollen.

Die **erste Mittelanforderung** für unser Konsortium ist für den **Mai 2022** geplant, mit einem Projektbeginn im September 2022. Wir werden dazu im Herbst diesen Jahres ein Informationstreffen veranstalten bei dem wir die Vorgehensweise gemeinsam besprechen werden. Wir hoffen sehr, dass dieses Treffen wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann.

## Gemeinsames Werben für die Mobilitätsprogramme

Wir würden gerne die Bewerbung der Mobilitätsprogramme intensivieren. Daher möchten wir Sie bitten, wenn Sie über eine Mobilität berichten bzw. posten, die in Kooperation mit sequa durchgeführt wurde, dass Sie sequa ebenfalls erwähnen und falls möglich, auch unser Logo benutzen. Wir haben Ihnen an diese E-Mail das neue sequa Logo angehängt. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein anderes Dateiformat oder eine andere Auflösung benötigen.

In diesem Zusammenhang würden wir uns auch freuen, wenn Sie unsere Mobilitätshomepage: <https://www.sequa.de/projekte-programme/mobilitaet/> bei Artikeln oder Posts in social Media Kanälen verlinken könnten und folgende Hashtags anführen: #sequa; #sequaMobilität; #Auslandspraktikum; #Mobilitätsprogramm; #berufsbildungohnegrenzen; #azubi; #erasmusplus

## Graduierte Teilnehmer\*innen

Falls Fachkräfte im ersten Jahr nach der Prüfung durch COVID-19 in der Durchführung eines vorgesehen Auslandsaufenthaltes behindert worden sind, kann sich der Zeitraum auf 12 auf 18 Monate nach Abschluss des Bildungsgangs verlängern. Die Nationale Agentur prüft dies im Einzelfall auf der Grundlage der „Force Majeure“ Regelungen der EU-Kommission; d.h. für solche Fälle würden wir den Auslandsaufenthalt individuell anfragen und klären.

Herzlichst, Ihr Mobilitätsteam